

## Einführung

*Florian Gassner und Nikola Roßbach*

Zensur ist in der Frühen Neuzeit der Normalfall. Das Erwünschte, das Gute, das Notwendige. Sie schafft Ordnung, Sicherheit und Frieden, so lauten jedenfalls die Argumente ihrer Befürworter. Dass es eines Regulierungsinstrumentes bedürfe, das gesellschaftliche Ordnung, außen- und innenpolitische Sicherheit, Religions- und Konfessionsfrieden sowie politischen Frieden, gedeihliches Zusammenleben und persönliches Seelenheil gewährleisten soll, wird nicht in Frage gestellt.

Der Gedanke, dass Literatur ein Sicherheitsrisiko für Individuum und Gesellschaft darstellen könnte, das zu regulieren und zu unterbinden sei, ist ohne Zweifel so alt wie die Literatur selbst. Verschärft stellte sich die Frage nach der Zensur dann mit der Medienrevolution des ausgehenden 15. Jahrhunderts.<sup>1</sup> Die Verbreitung des Drucks mit beweglichen Lettern ermöglichte eine Distribution von Texten, von Ideen und Wissen in zuvor ungekannten und ungeahnten Dimensionen. Geistliche und säkulare Herrscher versuchten die entfesselte Rede zu bändigen – mit den Mitteln der Zensur, die über die Jahrhunderte zunehmend systematischer und professioneller wurde.

Prinzipiell in Frage gestellt wurden der Sinn der Zensur, ihre Rechtmäßigkeit und ihr Nutzen lange Zeit nicht, auch nicht von der Gelehrtenwelt, deren Rede- und Schreibfreiheit immerhin massiv durch sie beschränkt wurde. Aufklärer wie Leibniz und Wolff setzten sich „vehement für eine an ethischen Maßstäben orientierte Censur“<sup>2</sup> ein. Auch im 18. Jahrhundert ging es den meisten am Zensurdiskurs beteiligten Akteuren immer darum, das Gute zu stärken und das Böse zu verhindern – wobei sich die Vorstellungen davon, was gute und was böse Schriften sind, nun eben gewandelt hatten. Der Reformkaiser Joseph II. hob im Bestreben nach einem „zentralistischen aufge-

1 Vgl. Jörg-Jochen Berns: Fürst und Buch. Acht Thesen. In: Morgen-Glantz 2009, 253–273, hier S. 266: „Zensur hat es immer gegeben und wird es immer geben. Das fürstliche Zensurwesen der Frühen Neuzeit steuert die Produktion, Publikation, Zugänglichkeit und selbst die Rezeption von Büchern durchgreifend in vorher nie gekannter Weise.“

2 Wolfgang Wüst: Censur als Stütze von Staat und Kirche in der Frühmoderne. Augsburg, Bayern, Kurzhainz und Württemberg im Vergleich. Einführung – Zeittafel – Dokumente. München 1998, 37f.

klärten Wohlfahrtsstaat<sup>3</sup> nicht nur Klöster auf und ließ ihre Bibliotheken vernichten, sondern bediente sich auch eines Zensurreglements, um nun endlich die Vernunft unter die Leute zu bringen: Seine *Grundregeln zu Bestimmungen einer ordentlichen künftigen Büchercensur* lockerten zwar einige zuvor bestehende Regelungen, etwa hinsichtlich wissenschaftlicher oder auch satirischer Literatur, verboten jedoch ihrerseits „ungereimte Zotten [...], aus welchen keine *Gelehrsamkeit*, keine *Aufklärung* jemals entstehen kann“.<sup>4</sup> Zensur blieb lange das Mittel der Wahl. Erst zum Jahrhundertende hin wurde in den deutschsprachigen Territorien des Alten Reichs die Freiheit der Rede, der Meinung, der Presse zunehmend kontrovers diskutiert und verstärkt eingefordert.

Dass auch die Aufklärung der „unerschrockenen freien Meinungsäußerung“ mitnichten Vorschub geleistet hat, „nahezu das Gegenteil richtig“<sup>5</sup> ist und das 18. Jahrhundert eines der Institutionalisierung und Erweiterung der Zensur war, hat schon Dieter Breuer in seinem Standardwerk zur *Geschichte der literarischen Zensur in Deutschland* festgestellt. Auch der Sammelband *Zensur im Jahrhundert der Aufklärung. Geschichte – Theorie – Praxis* will die simplifizierende Sicht auf Freiheit und Zensur im 18. Jahrhundert, die „einen Kampf zwischen Licht und Finsternis“<sup>6</sup> suggeriere, entlarven. Er leistet diesbezüglich ebenso erhellende wie ernüchternde Forschungsarbeit. Die Kontinuität der Zensur, wenn nicht gar ihre Ausweitung in der und durch die Aufklärung (die sich des Kontrollinstrumentes nun eben für ihre eigenen Zwecke bediente) ist eine sich zunehmend durchsetzende Erkenntnis der Zensurforschung, die dem landläufigen Wissen über ‚die‘ Aufklärung hart entgegen steht – und somit wahre Aufklärungsarbeit bedeutet.

Auch der vorliegende Band zu Begriffen, Diskursen und Praktiken der Zensur des 16. bis 18. Jahrhunderts legt den Finger auf die Wunde Aufklärung, allerdings nicht nur. Gerade der Schnitt zwischen 17. und 18. Jahrhundert ist auf die unterstellte Zäsur hin zu überprüfen, auf Kontinuitäten und fließende Übergänge zu befragen. Wolfgang Wüst, einer der wenigen, der die voraufklärerische Zensur des Alten Reichs intensiv erforscht hat, insbesondere die Zensurpraxis süddeutscher Territorien und Reichsstädte, sieht hier übrigens durchaus einen klaren Schnitt bzw. will untersuchen, inwiefern sich die „Censur“ vor 1800 „durch einen stärkeren Konfessionsbezug und durch

3 Dieter Breuer: *Geschichte der literarischen Zensur in Deutschland*. Heidelberg 1982, 102.

4 Zit. nach ebd., 103.

5 Ebd., 86f.

6 York-Gothart Mix: *Zensur im 18. Jahrhundert. Prämissen und Probleme der Forschung*. In: *Zensur im Jahrhundert der Aufklärung. Geschichte – Theorie – Praxis*. Hrsg. von Wilhelm Haefs, York-Gothart Mix. Göttingen 2007, 11–26.

meßbare Defizite im Vollzug“, also eine schlechter gelingende praktische Wirksamkeit, von der stärker politisierten und institutionalisierten „Zensur“ des 19. und 20. Jahrhunderts unterscheidet.<sup>7</sup>

Derartige Fragen nach der Verortung frühneuzeitlicher Zensur zwischen Religion und Politik müssen weiterhin als nicht abschließend geklärt gelten. Auch Fragen nach der theoretisch-begrifflichen Diskursivierung der Zensur einerseits und ihrer praktischen Umsetzung und Effizienz andererseits sind von der Forschung bislang weder umfassend noch systematisch beantwortet worden – falls dies denn überhaupt möglich ist.

Eine entscheidende, ja, die vielleicht beunruhigendste Frage der Zensurforschung ist unseres Erachtens die folgende: Hängt die Rigidität von Zensur überhaupt mit der politischen Ideologie so zusammen, wie intuitiv zu erwarten wäre? Sind feudalabsolutistische Systeme tatsächlich prinzipiell strenger in Zensurfragen als aufgeklärt-absolutistische oder gar republikanische? Erlauben Systeme, die Gedankenfreiheit wollen, wirklich mehr als totalitäre? Das sind offene, bis in die Gegenwart hinein brisante Fragen, die sich anhand widerständiger Ergebnisse der historischen Zensurforschung aufdrängen. Denn radikal-restriktive Zensurinstrumentarien erweisen sich keineswegs als Alleinstellungsmerkmal autoritärer Regimes, sondern begleiten in der Geschichte immer wieder die Neuetafelierung von politischen Systemen, auch von liberalen, republikanischen – sei es die Konsolidierung der Reformation durch eine dogmatische lutherische Orthodoxie, sei es die Etablierung der Aufklärung, die radikale und vernichtende Kulturrevolutionen unter dem Banner der Säkularisierung mit sich brachte. Vom Beginn der Frühen Neuzeit an nehmen Rationalisierung und Systematisierung der Zensur stetig zu. Es stellt sich die Frage, inwiefern die Konstituierung moderner Gesellschaften um 1800 eine Zäsur in der Geschichte der Zensur, ihrer Begriffe, Diskursen und Praktiken bedeutete – oder vielleicht auch nicht.

Wilhelm Haefs stellt in seinem 2007 erschienenen Aufsatz *Zensur im Alten Reich des 18. Jahrhunderts – Konzepte, Perspektiven und Desiderata der Forschung* eine imposante Agenda künftiger Forschung zur Zensur des 18. Jahrhunderts auf, die man ohne Weiteres auf die Frühneuzeitforschung allgemein übertragen könnte.<sup>8</sup> Er proklamiert zum einen eine allgemeine, theoretisch-methodisch fundierte und multidisziplinäre Zensurforschung (für die

7 Wüst: *Censur als Stütze von Staat und Kirche in der Frühmoderne*, 11. Vgl. auch ders.: *Zensur, Konfession und Inquisition in süddeutschen Reichsstädten*. In: *Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben* 105 (2013), 163–186.

8 Vgl. Wilhelm Haefs: *Zensur im Alten Reich des 18. Jahrhunderts – Konzepte, Perspektiven und Desiderata der Forschung*. In: *Zensur im Jahrhundert der Aufklärung. Geschichte – Theorie – Praxis*. Hrsg. von Wilhelm Haefs, York-Gothart Mix. Göttingen 2007, 389–424.

die französische ein Modell sein könne), zum anderen eine systematische „Zensurwirkungsforschung“, die – trotz der Hürde einer schmalen Materialbasis – die tatsächliche praktische Wirkung von Zensur untersuche, die vermutlich geringer gewesen sei, als die „mediale[] Verstärkung des Themas Zensur in den zeitgenössischen Medien und in den Debatten der Aufklärer“ es suggeriere.<sup>9</sup>

Fragen zur Zensurwirkung, die sich die aktuelle Forschung zunehmend stellt, wären etwa: Profitierte die freie Rede tatsächlich von der territorialen Zersplitterung des Alten Reichs – war alles irgendwo erlaubt, was woanders verboten war? In welchem Verhältnis stehen geistliche und staatlichen Zensurinstrumentarien und ihre Funktionalität? Wie mächtig waren die Dekrete des fernen Kaisers, wie konsequent die Territorialfürsten hinsichtlich der Zensurbestimmungen? Wie effektiv war die vormoderne Zensur, wie effektiv wollte sie überhaupt sein?<sup>10</sup> Welche Formen der Zensurumgehung gab es?<sup>11</sup>

Haefs' Forschungsüberblick erweist, dass die Zensur des 18. Jahrhunderts inzwischen durchaus intensiv erforscht wird – wobei Zensurgeschichtsschreibung offenbar „weiterhin nur als Partikulargeschichte des Raums, der Konfession“<sup>12</sup> etc. realisierbar zu sein scheint. Differenzierte Territorial-, Regional- und Lokalstudien, vor allem zu Bayern, Österreich, liegen vor.<sup>13</sup> Um wirklich „die Fundamente für die noch zu schreibende Geschichte der Zensur zu schaffen“,<sup>14</sup> ist nach Haefs' Überzeugung eine vernetzte, multidisziplinäre Zensurforschung unabdingbar.

Wesentlich dürftiger stellt sich die Forschungslage zur voraufklärerischen Zensur im Alten Reich dar. Wüsts Feststellung aus dem Jahr 1998, das Thema Zensur sei „für die Zeit vor 1800 [...] keineswegs umfassend bearbeitet“,<sup>15</sup> gilt bis heute. Überblicksdarstellungen wie diejenigen von Breuer,

9 Ebd., 414f.

10 Vgl. dazu insbesondere Martin Papenheim: Die katholische kirchliche Zensur im Reich im 18. Jahrhundert. In: Zensur im Jahrhundert der Aufklärung. Geschichte – Theorie – Praxis. Hrsg. von Wilhelm Haefs, York-Gothart Mix. Göttingen 2007, 79–98.

11 Vgl. dazu grundlegend für die Zeit um 1800 Martin Mulsow: Moderne aus dem Untergrund. Radikale Frühaufklärung in Deutschland 1680–1720. Hamburg 2002; bzw. für das 18. Jahrhundert: Geheimpliteratur und Geheimbuchhandel in Europa im 18. Jahrhundert. Hrsg. von Christiane Haug, Franziska Mayer, Winfried Schröder. Wiesbaden 2011.

12 Ebd., 401.

13 Vgl. den Forschungsüberblick ebd., 402ff.

14 Ebd., 422.

15 Wüst: Censur als Stütze von Staat und Kirche in der Frühmoderne, 7.

Schütz, Plachta und Fuld<sup>16</sup> berühren (mit Ausnahme von Breuer<sup>17</sup>) den Zeitraum eher oberflächlich. Spezielle Studien zur Zensur des 16. und 17. Jahrhunderts sind immer noch selten; außer Wüsts Forschungen<sup>18</sup> gibt es einige wenige, vorwiegend ältere Arbeiten: Ulrich Eisenhardts Analyse der staatlichen Zensur im Alten Reich, *Die kaiserliche Aufsicht über Buchdruck, Buchhandel und Presse im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation (1496–1806)*,<sup>19</sup> sowie regionalrechtsgeschichtliche Studien zu Bayern, Mainz, Württemberg oder Kursachsen.<sup>20</sup>

Einen wichtigen Schub erhielt die frühneuzeitliche Zensurforschung durch die Öffnung der Archive der Römischen Inquisition und der Indexkongregation im Jahr 1998. Neben Peter Godmans *Weltliteratur auf dem Index. Die geheimen Gutachten des Vatikans*<sup>21</sup> sind hier vor allem die verdienstvollen Arbeiten Hubert Wolfs und seiner Forschergruppe zu nennen. Doch auch diese konzentrieren sich überwiegend auf die Zeit ab 1800. Repräsentativ ist hier der wichtige Tagungsband *Inquisition und Buchzensur im Zeitalter der Aufklärung*,<sup>22</sup> erschienen als 16. Band der Reihe „Römische Inquisition und

- 16 Vgl. Breuer: Geschichte der literarischen Zensur in Deutschland; Hans J. Schütz: Verbotene Bücher. Eine Geschichte der Zensur von Homer bis Henry Miller. München 1990; Bodo Plachta: Zensur. Stuttgart 2006; Werner Fuld: Das Buch der verbotenen Bücher. Universalgeschichte des Verfolgten und Verfeimten von der Antike bis heute. Berlin 2012.
- 17 Vgl. auch: Dieter Breuer: Zensur und Literaturpolitik in den deutschen Territorialstaaten des 17. Jh. am Beispiel Bayerns, in: Stadt – Schule – Universität – Buchwesen und die deutsche Literatur im 17. Jahrhundert. Hrsg. von Albrecht Schöne. München 1976, 470–492.
- 18 Vgl. auch seine monumentale Dokumentation: Die „gute“ Policy im Reichskreis. Zur frühmodernen Normensetzung in den Kernregionen des Alten Reiches. Hrsg. von Wolfgang Wüst. 7 Bde. Erlangen 2001–2015.
- 19 Ulrich Eisenhardt: Die kaiserliche Aufsicht über Buchdruck, Buchhandel und Presse im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation (1496–1806). Ein Beitrag zur Geschichte der Bücher- und Pressezensur. Karlsruhe 1970.
- 20 Vgl. u.a. Hilger Freund: Die Bücher- und Pressezensur im Kurfürstentum Mainz von 1486–1797. Diss. Karlsruhe 1971; Helmut Neumann: Staatliche Bücherzensur und -aufsicht in Bayern von der Reformation bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts. Heidelberg, Karlsruhe 1977; Annette Schreiner-Eickhoff: Die Bücher- und Pressezensur im Herzogtum Württemberg (1495–1803). Diss. Hagen 1981; Hans-Peter Hasse: Zensur theologischer Bücher in Kursachsen im konfessionellen Zeitalter. Studien zur kursächsischen Literatur- und Religionspolitik in den Jahren 1569 bis 1775. Leipzig 2000.
- 21 Peter Godman: Weltliteratur auf dem Index. Die geheimen Gutachten des Vatikans. Berlin, München 2001.
- 22 Hubert Wolf (Hg.): Inquisition und Buchzensur im Zeitalter der Aufklärung. Paderborn u.a. 2011.

Indexkongregation“<sup>23</sup>. Eröffnet wurde die Reihe im Jahr 2001 mit dem Sammelband *Inquisition, Index, Zensur. Wissenskulturen der Neuzeit im Widerstreit*, der auch die ‚frühere‘ Neuzeit berücksichtigt (und beispielsweise einen wichtigen Beitrag zur kirchlichen Bücherzensur in Deutschland vom 16. bis zum 20. Jahrhundert enthält<sup>23</sup>). Generell konzentriert sich besagte Reihe, in der bislang 19 Bände erschienen sind, deutlich auf die Zeit nach 1800;<sup>24</sup> auch Wolf selbst widmet der Zeit davor in seinem Überblicksbuch *Index. Der Vatikan und die verbotenen Bücher* nur wenige Seiten.<sup>25</sup> Eine Indexforschung der besonderen Art – eine qualitativ und quantitative Indexanalyse zu den verbotenen Büchern und Autoren der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die außer den römisch-katholischen Indices weitere Bücherverbotslisten einbezieht – stellt Stephan Fitos’ 2000 erschienene Dissertation *Zensur als Mißerfolg*<sup>26</sup> dar. Das von ihm beackerte Terrain der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts ist von der Zensurforschung seither kaum mehr betreten worden.

Dies leistet nun der vorliegende Band. Selbstverständlich kann auch die hier geleistete Analyse von historisch spezifischen Zensurbegriffen, -diskursen und -praktiken im Kontext feudaler und absolutistischer Gesellschaftssysteme mit Schwerpunkt auf dem deutschsprachigen Raum des Alten Reichs keinen umfassend-systematischen Anspruch erheben. Es sind Probebohrungen, die einen Überblick über Sedimente und Ablagerungen verschaffen und damit weiteren Expeditionen den Weg weisen.

Den Auftakt bilden drei Überblicksdarstellungen, die den Gegenstand theoretisch einrahmen. Zunächst befasst sich Simone Loleit mit „Wort und Begriff der Zensur in deutschsprachigen Quellen der Frühen Neuzeit“. Dabei setzt sie sich nicht nur mit der Eindeutschung und Einbürgerung des Begriffs auseinander. Ihr Beitrag beschreibt darüber hinaus den Wandel in der öffentlichen Wahrnehmung der Zensur, von einer rechtlichen Praxis hin zu einer gesellschaftlichen Institution. Stefan Laube erörtert die bisher wenig beachte-

23 Dominik Burkard: Repression und Prävention. Die kirchliche Bücherzensur in Deutschland (16.–20. Jahrhundert). In: *Inquisition, Index, Zensur. Wissenskulturen der Neuzeit im Widerstreit*. Hrsg. von Hubert Wolf. Paderborn u.a. 2003, 305–327.

24 Ausnahmen bilden Kim Siebenhüner: *Bigamie und Inquisition in Italien 1600–1750*. Paderborn u.a. 2006; Claus Arnold: *Die römische Zensur der Werke Cajetans und Contarinis (1558–1601). Grenzen der theologischen Konfessionalisierung*. Paderborn u.a. 2008; Bernward Schmidt: *Virtuelle Büchersäle. Lektüre und Zensur gelehrter Zeitschriften an der römischen Kurie 1665–1765*. Paderborn u.a. 2009; Jyri Hasecker: *Quellen zur päpstlichen Pressekontrolle in der Neuzeit (1487–1966)*. Paderborn 2017.

25 Hubert Wolf: *Index. Der Vatikan und die verbotenen Bücher*. München 2007.

26 Stephan Fitos: *Zensur als Mißerfolg. Die Verbreitung indizierter deutscher Druckschriften in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts*. Frankfurt a.M. 2000.

te Verbindung zwischen Zensur und Magie vom 16. bis zum 18. Jahrhundert in „Geister aus Papier. Magisches Schrifttum im Visier der Zensur“. Laube diskutiert einerseits die bemerkenswerte Aufwertung der Magie im Pionierzeitalter des Buchdrucks. Andererseits untersucht er, inwieweit die Zensur daran gescheitert ist, die Ausbreitung ‚magischer Texte‘ einzudämmen, da dem Medium Buch selbst etwas Magisches anhaftete. Nikola Roßbach untersucht das Verhältnis von Zensur, Macht und Zukunft in ihren „Überlegungen zum herrscherlichen Planungswillen in der Frühen Neuzeit“. Die vormoderne Zensur könnte Roßbach zufolge nahelegen, die gängige These vom statischen Geschichtsbild der Frühen Neuzeit neu zu bewerten. Denn Zensurdiskurse und -praktiken verraten einen auf die Zukunft gerichteten Gestaltungswillen und implizieren damit ein dynamisches Verständnis von Geschichte.

Es folgen vier Fallstudien zur Wirksamkeit und zum Umgang mit der Zensur am Beispiel unterschiedlicher Akteure und Textgattungen, von der Reformationszeit bis zur Aufklärung. Wie schnell die lutherische Bewegung nicht nur zum Opfer, sondern auch zum Agenten der Zensur wurde, beschreibt Jessica Bauer in „Sebastian Franck und die lutherische Orthodoxie“. Ihre Analyse der *Chronica, Zeÿtbüch vnd geschÿchtbibel* von 1531 diskutiert Francks kritische Haltung zur Herausbildung einer lutherischen Orthodoxie: Damit sei nicht nur die Erneuerung des Christentums ins Stocken geraten, ebenso schlimm wog für ihn die Einführung einer antikatholischen Zensur in lutherischen Territorien. Antonius Baehr und Frédérique Renno vergegenwärtigen am Beispiel fingierter Bücherverzeichnisse aus dem 17. Jahrhundert einerseits die Ausmaße der zeitgenössischen Zensur, andererseits den Spielraum für subversive Publikationen. Insbesondere mit Blick auf die anonyme Flugschrift *Aus des nach dem Parnassus eilenden MERCURII Fell-Eisen communicirte Curiositäten* (1697) untersuchen Baehr und Renno die Entwicklung und Verbreitung zensurkritischer Gattungen im Lauf der Frühen Neuzeit. Christian Meierhofer beschäftigt sich in seinem Beitrag „Extempore und Ratio Status“ mit frühauflärerischer Theaterzensur und poetologischer Theaterkritik. Im Mittelpunkt der Analyse steht das Stegreifspiel, das sowohl von der Zensur, aber auch seitens der Theaterreformer zunehmend unter Druck geriet. Aufgrund seiner Popularität konnte sich das moralisch und politisch subversive Improvisieren auf der Bühne dennoch halten. Magdalena Fricke schließlich untersucht in ihrem Beitrag „Johann Lorenz Mosheims Bestandsaufnahme subversiver Textstrategien“. Fricke liest das Hauptwerk des lutherischen Theologen, die *Sitten-Lehre von der Heiligen Schrift* (1735), als Quelle für zeitgenössische Einstellungen zu ‚gefährlichen‘, gegen den christlichen Glauben gerichteten Schriften. Dabei macht sich Mosheim nicht etwa für die Zensur stark: Vielmehr ruft er die Theologie dazu auf, die Freidenker mit ihren eigenen Mitteln zu schlagen, wobei seine *Sitten-Lehre* als Beispiel für eine zeitgemäße, witzige und wehrhafte Wissenschaftssprache dient.

Der letzte Beitrag dieses Bandes schlägt eine systematische und medien-geschichtliche Brücke vom 16. ins 21. Jahrhundert. In „Vom Index zum Algorithmus“ vergleicht Ursula Paintner frühneuzeitliche und gegenwärtige Praktiken der Medienkontrolle in Zeiten medialer Revolutionen. Paintner untersucht insbesondere die Reaktionen der jeweiligen Obrigkeiten auf das unvermittelt gesteigerte Tempo der Kommunikation sowie den Versuch, diese in staatlich oder kirchlich geregelte Bahnen zu lenken. Im Zentrum stehen dabei die Gegenüberstellung der vatikanischen Indexgesetzgebung aus dem 16. Jahrhundert und das Netzwerkdurchsetzungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland von 2017.